



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Zusammenstellung der Informationen zu Handen Präsidenten zu den Themen «Luchs» und «Rehkitzrettung mit der Drohne»

Thema Luchs

Präsidentenkonferenz vom 27.1.2017 in Belp

Traktandum «Informationen des Präsidenten»:

Thematik Luchs: in den letzten Jahren wurde die Thematik etwas vergessen, dies aufgrund der aktuellen Diskussion zu Wolf und Bär. Lorenz Hess hat die von der Luchsthematik betroffenen Kantonspräsidenten informiert, dass er eine Mustermotion erarbeitet. Im Kanton Bern wurde nun die erste Motion eingereicht. Der Regierungsrat hat sie beantwortet und sie wurde vor wenigen Tagen auch im Grossen Rat behandelt. Sie fordert, dass der Kanton Bern die nötigen Daten erhebt, um beim BAFU den Antrag zum Eingriff in die Luchspopulation stellen zu können. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort bestätigt, dass der Kanton Bern über die geforderten Daten verfügt. Als nächstes muss nun im Grossen Rat ein zweiter Vorstoss gemacht werden, der den Regierungsrat verpflichtet, das nötige Gesuch beim BAFU einzureichen. Ob die Motion durchkommt, ist offen. Im Kanton Luzern wurde ebenfalls eine entsprechende Motion eingereicht und weitere Kantone sind daran. Lorenz Hess weist darauf hin, dass es dem Verband darum geht, wie bei anderen geschützten Tierarten dann einzugreifen, wenn die Population zu hoch ist, analog zur Steinbockbejagung. Es geht aber keinesfalls darum, den Schutzstatus des Luchses abschaffen zu wollen!

Hanspeter Marti ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht ganz zufrieden. Er erklärt, dass bei der Jagdplanung nicht nur gesagt werden müsste, ob es Luchse hat oder nicht sondern, wie der Einfluss auf den Reh- und Gamsbestand ist.

Christian Graber weist darauf hin, dass eine Population von 1,5 Luchsen pro 100 km² in gewissen Gebieten deutlich zu hoch ist.

Fritz Schlupe erläutert, dass es im Berner Jura letzte Woche eine Fotofallen Aufnahme an einem Riss gab, auf der 4 Luchse zu sehen waren.

René Allenbach bittet eindringlich darum dass nun unbedingt gehandelt werden muss, sonst gibt es in den nächsten 2-3 Jahren z.B. in Adelboden keinen Gamsbestand mehr.

Präsidentenkonferenz 23. Juni 2017 in Wimmis

Traktandum «AG Gämsjagd (Informationen)»

René Allenbach, Jagd- und Wildschutzverein Adelboden: Er betont, dass der Luchs unbestritten Einfluss auf den Gämsbestand hat, dass aber auch die diversen anderen Störungen massiv auf den Gämsbestand wirken. Er versteht nicht, warum die Datenerhebung nicht gemeinsam mit der Wildhut gemacht werden kann. Es gibt gute Beispiele dafür, z.B. aus dem Kanton Graubünden.

Präsident Hess stellt richtig, dass der BEJV die Luchs-Diskussion sehr wohl ernst nimmt und sie auch auf das politische Parkett gebracht hat, im Gegensatz zu all jenen, die sich immer nur lauthals beschweren. Er hat dafür eine Muster-Motion entworfen und im Grossen Rat des Kantons Bern einbringen lassen. Dazu hat er im Vorfeld das Gespräch mit dem Eidgenössischen Jagdinspektor, Reinhard Schnidrig, gesucht. Die erste nötige Motion ist im Kanton Bern bereits erledigt und durch die Regierung beantwortet. Als nächstes wird eine Motion eingereicht, die die Berner Regierung verpflichtet, beim Bund die nötige Bewilligung einzuholen, um in den Luchsbestand eingreifen zu können. Auch er möchte die Zusammenarbeit mit dem Jagdinspektorat wie aufgelegt weiterführen.

Präsidentenkonferenz 28. Juni 2019 in Aarberg

Traktandum «Informationen des Präsidenten»

Revision Eidg. Jagdgesetz: In der Herbstsession 2019 werden die Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat bereinigt. Der Totalschutz des Grossraubwildes wird mit grosser Wahrscheinlichkeit gelockert. Die Kantone erhalten mehr Kompetenzen in Sachen Regulierung der Grossraubtiere. In Art. 7 a werden die Tierarten aufgeführt und die Zeiträume, in denen die Eingriffe bei den aufgeführten Tierarten vorgenommen werden könnten. Aus Sicht Jägerschaft ist es bedauerlich, dass der Luchs in diesem Artikel nicht explizit aufgeführt ist. Der Biber wurde in die Liste aufgenommen. Der Bundesrat hat aber die Möglichkeit, zusätzliche Wildarten in den Artikel einzubauen und die Jägerschaft hofft, dass er das mit dem Luchs auch rasch tut. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird neu die Nachsuche auf Bundesebene gesetzlich geregelt.

Präsidentenkonferenz 24. Januar 2020 in Oberburg

Traktandum «Verschiedenes»

René Allenbach weist einmal mehr darauf hin, dass die Luchsproblematik auch Teil des Auto Jagdtourismus ist. Er insistiert, dass die Luchs-Frage unbedingt mit Beharrlichkeit weiterverfolgt werden muss.

Präsidentenkonferenz 24.4.2021 in Deisswil/Stettlen

Traktandum «Luchs: Intervention BEJV»

Der Luchs ist im Moment nicht mehr so sehr im Fokus der Diskussionen. BEJV Präsident Lorenz Hess möchte offiziell von Seiten Verband das Thema wiederaufnehmen, entweder direkt beim Regierungsrat oder über einen Vorstoss im Grossen Rat des Kantons Bern. Die Präsidenten sind damit einverstanden

Präsidentenkonferenz 2.2.2022 in Boll

Traktandum «Austausch Vorstand – Sektionspräsidenten»

Es werden die Themen NASU Organisation durch die Wildhut, **Luchsproblematik/Luchsdichte** Rehkitzrettung mit Drohnen und Hegekasse thematisiert.

Thema Rehkitzrettung mit der Drohne

Präsidentenkonferenz vom 29.6.2018 in Thun Allmendingen

Traktandum «Verschiedenes»

Kurt Günthard fragt an, ob der Einsatz für Drohnenpiloten allenfalls durch den Verband entschädigt werden könnte. BEJV Präsident Hess führt aus, dass sich der Vorstand BEJV mit dem Einsatz von Drohnen intensiv beschäftigt hat. Grundsätzlich ist der Vorstand der Ansicht, dass es sowohl den Drohneneinsatz als auch die konventionellen Verblendmethoden braucht. Die Frage der Entschädigungen für die Beschaffung von Drohnen durch Sektionen wurde ebenfalls diskutiert. Es fanden auch bereits Sitzungen des BEJV Präsidenten mit dem Berner Bauernverband, dem Drohnenverband sowie der Hochschule für Agrar-, Forst-, und Lebensmittelwissenschaften HAFL /Zollikofen statt. Dabei wurde eine Pool Lösung für den Drohneneinsatz diskutiert. Für den Landwirt sollte der Ansprechpartner immer noch der Heger/die Hegerin sein. Dieser würde dann einen allfälligen Drohneneinsatz koordinieren. Der Drohnenverband ist noch nicht optimal organisiert und ist daran dies zu verbessern. Der BEJV stellt dem Drohnenverband alle nötigen Adressen zur Verfügung und auch die BEJV Infokanäle (Berner Jagd, Homepage etc.), treibt den Einsatz von Drohnen für die Rehkitzrettung aber nicht aktiv voran. Das Angebot muss sich entwickeln, wachsen und die optimale Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Raymond Troehler weist darauf hin, dass Grossrätin Anne Cathrin Graber eine Motion im Berner Grossen Rat eingereicht hat, bei der es um die Bewilligungspflicht von Drohneneinsätzen geht. Nik Blatter führt aus, dass nicht der Kanton Bern sondern das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL für die Bewilligungspflicht zuständig ist.

Beat Klossner findet die neue Drohnentechnologie zwar eine gute Innovation, weist aber darauf hin, dass die Kosten für die Beschaffung ins Unermessliche gehen könnten und ein flächendeckender Einsatz im gesamten Hegegebiet einer Sektion kaum realistisch ist.

Präsidentenkonferenz vom 25.1.2019 in Rubigen

Traktandum «Anträge aus den Sektionen»

Es liegt ein Antrag aus der Sektion Grindelwald vor: Die Sektion stellt den Antrag, für die Anschaffung einer Drohne für die fortschrittliche Rehkitzrettung einen Beitrag zu erhalten. Sie gelangt mit ihrem Anliegen an die Präsidentenkonferenz, weil sie aus der Hegekasse auch nach mehrmaligem Anfragen keinen Unterstützungsbeitrag für ihre Drohne erhalten hat.

Einleitend vor der Diskussion des Antrages führt Präsident Hess aus, dass die Anzahl der Gesuche an die Hegekommission für die Beschaffung von Drohnen stark zugenommen hat. Der Präsident hat im Kontext mit dem Einsatz von Drohnen für die Rehkitzrettung bereits 2017 und 2018 diverse Gespräche geführt, unter anderem mit dem Bauernverband, mit dem Verband der Drohnenbetreiber etc. Der Vorstand BEJV ist klar der Ansicht, die Schiene Einsatz von Drohnen bei der Rehkitzrettung weiter zu verfolgen, ist aber gleichzeitig davon überzeugt, dass Drohnen die konventionellen Massnahmen bei der Rehkitzrettung nicht ersetzen können. Im Weiteren möchte der Vorstand den Drohneneinsatz finanziell unterstützen. In welcher Grössenordnung und wofür Geld vom Verband an die Sektionen bezahlt wird, muss vertieft diskutiert werden. Für die Finanzierung stehen grundsätzlich drei verschiedene Töpfe zur Verfügung: Die Finanzierung ist in einer ersten Runde sicher durch die Hegekasse möglich. Als zweite Möglichkeit kann eine Unterstützung der Drohnenbeschaffung auch über die ordentliche Kasse erfolgen, da die Verbandsfinanzen dies zulassen. Als drittes könnte auch ein Beitrag aus dem Fonds geleistet werden. Der Vorstand BEJV möchte bis zur Präsidentenkonferenz von Ende Juni 2019 eine vertiefte Diskussion der Thematik führen und ein fundiertes Konzept und eine Perspektive für die zukünftige finanzielle Unterstützung der Drohnenbeschaffung vorlegen. Kassier Büchi erörtert die finanziellen Aspekte der Beschaffung, insbesondere den Umstand, dass wenn die Hegekasse unter den Betrag von CHF 100'000.- fällt, der Hegebeitrag angehoben werden muss.

Karl Balmer, Präsident der Sektion Grindelwald, kann die Argumentation des Vorstands BEJV gut nachvollziehen. Ziel des Antrages war es, genau die nun geführte Diskussion zu lancieren. . Karl Balmer zieht den eingereichten Antrag formell zurück. Er führt zudem aus, wie die Sektion Grindelwald den Einsatz der Drohnen regelt.

Kurt Günthard führt aus, dass er für seine Sektion mindestens drei Drohnen beschaffen müsste. Er rechnet mit Kosten von rund CHF 30'000.- in seiner Sektion. Er schlägt vor, dass der Vorstand BEJV in seine Überlegungen auch miteinbeziehen sollte, dass Sektionen eventuell keine eigenen Drohnen

beschaffen möchten, aber Profis beziehen, die für sie die Rehkitzrettung mittels Drohneneinsatz durchführen. Auch an solche Einsätze müsste eine Unterstützung BEJV geleistet werden können.

Präsidentenkonferenz 28. Juni 2019 in Aarberg

Traktandum «Konzept Einsatz von Drohnen für die Rehkitzrettung»

Präsident Lorenz führt kurz aus, welche Aktivitäten der BEJV in den letzten zwei Jahren in Sachen Drohneneinsatz für die Rehkitzrettung unternommen hat (diverse Gespräche mit dem Bauernverband und den Drohnenpiloten etc.). Klar ist, dass es nicht nur den Drohneneinsatz geben kann und geben wird für die Rehkitzrettung. Es braucht sowohl die konventionellen Methoden wie Verblenden, Verwittern und Vornewegsuchen als auch den Drohneneinsatz. Thomas Röthlisberger, Präsident des Vereins Rehkitzrettung Schweiz präsentiert den Präsidenten, den Verein Rehkitzrettung Schweiz, welche Zielsetzungen der Verein verfolgt und wie er arbeitet. Im Moment finanziert sich der Verein über Mitgliederbeiträge und Spendengelder. Zukünftig sollte eine Finanzierung mittels Bundesgelder, durch finanzielle Beiträge von Seiten Landwirtschaft und über Stiftungen möglich werden. Thomas Röthlisberger stellt das Drohnenpaket, inklusive Wärmebildkamera vor. Diese beiden Bestandteile machen zusammen Kosten von rund 7'500.- aus. Wenn der Verein eine grössere Menge Drohnen beschafft, kann er vom Mengenrabatt profitieren. Der Akku funktioniert für eine Flugzeit von 17 Minuten, ohne Sonne. Sobald die Sonne scheint, ist der Einsatz nicht mehr möglich. Die abzusuchenden Felder können vorprogrammiert werden oder manuell befliegen werden. Die Flughöhe ist abhängig von der eingesetzten Wärmebildkamera und beträgt ca. 30 Meter. Vorteil des Drohnenpakets ist. Dass bei einem Drohnenausfall das Wärmebild einfach ausgetauscht werden kann. Für Drohnen bis 30 Kilo ist keine Bewilligung des BAZL nötig, nur eine Haftpflichtversicherung für den Piloten. Thomas Röthlisberger präsentiert den Präsidenten das Pilotprojekt Oberemmental: Mit 7 Piloten konnten 290 Rehkitze gerettet werden, geflogen wurden ca. 650 Einsatzstunden. Den Drohnenpiloten muss bewusst sein, dass sie während der Heuernte vom frühen Morgen bis ca. 10 Uhr im Einsatz stehen müssen, um gute Ergebnisse und Erfolge erreichen zu können. Optimal ist es, wenn ein Drohnenpilot 2-3 Helfer/innen zur Verfügung hat.

Wichtig ist nach wie vor der Hege Chef, der auch bei der Rehkitzrettung mit Drohnen Dreh und Angelpunkt ist. Der Drohneneinsatz muss durch den Hege Chef oder den ortsansässigen Jäger koordiniert werden, damit die Drohnenpiloten effizient arbeiten können. Die Öffentlichkeitsarbeit ist zentral und entscheidend, um die Landwirte von den Vorteilen des Drohneneinsatzes überzeugen zu können. Th. Röthlisberger stellt der Konferenz das Drohnenkonzept des Kantons Bern vor. Gesucht werden noch Auszubildende für Drohnenpiloten. Die Drohnenpiloten werden im Moment noch gratis ausgebildet.

Diskussion:

Christoph Küng bedankt sich für die grosse Dynamik, die der Verein in die Thematik reinbringen konnte. Wichtig ist aus seiner Sicht, dass die Arbeit der Jägerschaft bei der Rehkitzrettung nicht vergessen geht! Verantwortlich für die Rehkitzrettung ist immer der Landwirt, die Öffentlichkeitsarbeit muss aber bei der Jägerschaft bleiben. Chr. Küng erachtet es als wichtig, dass möglichst rasch von Seiten Jägerschaft ein erstes Konzept vorliegt.

Jürg Arn weist auf zwei Probleme hin: 1. Wenn die Rehkitze bereits eine gewisse Grösse haben, flüchten sie, verlassen aber die Heu Wiese nicht. 2. Was passiert, wenn ein Rehkitz gefunden wird und unter einer Harasse ist und die Matte erst Stunden später gemäht wird? Thomas Röthlisberger führt aus, dass genau solche Fragen durch den Verein gebündelt und geklärt werden sollen.

Alex Wäfler weist darauf hin, dass es nicht sein darf, dass die Landwirte wegen vorhandener Drohnen noch zeitkritischer das Mähen von Wiesen beim Jäger melden.

BEJV Präsident Lorenz Hess erläutert den Präsidenten die Überlegungen des BEJV zum Drohneneinsatz für die Rehkitzrettung:

Nach wie vor ist der Jäger die erste Ansprechperson für den Landwirt für die Rehkitzrettung. An der heutigen Konferenz gilt es zu klären, wie sich der BEJV finanziell am Vorhaben beteiligt und wie diese Beteiligung finanziert werden soll.

Folgende Vorschläge wurden von Seiten BEJV gemeinsam mit dem Verein Rehkitzrettung Schweiz erarbeitet:

- Der BEJV finanziert für die Rehkitzrettung eine zu definierende Anzahl Drohnen, (Diskussionsgrundlage: 20 Drohnen), der Verein Rehkitzrettung Schweiz beschafft sie. Diese Drohnen stehen dann für die Rehkitzrettung zur Verfügung. Der Verein sorgt dafür, dass für die Rehkitzrettung genügend Piloten zur Verfügung stehen. Es gibt auch Piloten, die aus

Sektionen des BEJV kommen, der Einsatz muss aber durch Rehkitzrettung Schweiz koordiniert werden.

- Es werden aber keine Einsätze von Piloten finanziert.
- Finanziert werden könnte die Beschaffung durch die Hegekasse oder durch das Vermögen des BEJV (Fonds).
- BEJV Kassier Daniel Büchi erläutert die Vor- und Nachteile der beiden Finanzierungsmöglichkeiten. Wenn über die Hegekasse finanziert würde, müsste der Hegebeitrag relativ rasch um CHF 20-30 angehoben werden. Wenn die Finanzierung über die BEJV Kasse geht, ist das von der finanziellen Situation des Verbandes her möglich und kann rasch umgesetzt werden. Nachteil: wer nicht Mitglied im BEJV ist, würde nicht mit finanzieren helfen.

Diskussion Vorschlag BEJV:

Kurt Günthard möchte wissen, wie der Bauernverband betreffend Finanzierung einbezogen wird. Lorenz Hess führt aus, dass es ganz klar ist, dass der Bauernverband einbezogen werden muss.

Wenn die Präsidenten heute entscheiden, dass der BEJV wie präsentiert einen Beitrag an die Beschaffung von 20 Drohnen leistet, würde im Januar 2020 das nötige Zusammenarbeitskonzept präsentiert und verabschiedet.

Andreas Stebler weist auf die wiederkehrenden, jährlichen Kosten hin, die es zu berücksichtigen und zu diskutieren gilt.

Kari Balmer: Wichtig ist für ihn, dass die Landwirte sensibilisiert werden, dass **sie** verantwortlich sind für die Rehkitzrettung und nicht die Jägerschaft. Lorenz Hess hat mit Jagdinspektor Blatter die Problematik diskutiert, dass die Berner Wildhut die rechtlichen Grundlagen in Sachen Rehkitzrettung sehr schlecht kennt und Landwirte, die Rehkitze vermähen, weil sie keine Massnahmen organisiert haben, rechtlich nicht belangen (anzeigen). Kari Balmer schlägt vor, dass der BEJV einen finanziellen Beitrag nur sprechen sollte, wenn der Bauernverband jedes Jahr den gleichen Betrag spricht. Es ist auch für die Kommunikation gegenüber der jagdlichen Basis (Jägerschaft) wichtig, dass die Bauern im Boot sind und mitmachen. Thomas Röthlisberger und Lorenz Hess führen aus, dass die Gespräche mit dem Bauernverband intensiv laufen, auch in Sachen Finanzierung, z.B. über den Gönnerbeitrag. Klar ist, dass alles darangesetzt werden muss, die Bauern auch finanziell einzubeziehen. Der Hegebeitrag wird nicht angehoben, wenn die Bauern finanziell nicht mithelfen.

Beschluss:

Die Präsidenten stimmen grossmehrheitlich bei 4 Gegenstimmen dem Vorschlag zu, dass der BEJV in einem ersten Schritt eine Anschubfinanzierung für die Beschaffung von 20 Drohnen leistet. Die Finanzierung (wie wird genau finanziert über die Hegekasse und/oder das BEJV Vermögen) wird im Detail noch geklärt und ein Zusammenarbeitskonzept erarbeitet, das an der Präsidentenkonferenz vom Januar 2020 präsentiert und verabschiedet wird.

Präsidentenkonferenz 24. Januar 2020 in Oberburg

Traktandum «Konzept und Finanzierung des Einsatzes von Drohnen für die Rehkitzrettung»

Der Präsident fasst die bisherigen Diskussionen und die Entscheide der PK vom Sommer 2019 zu Handen der Präsidenten zusammen

Beschlüsse der PK Sommer 2019 in Aarberg: Organisation von Pilotenkursen und Infoveranstaltungen, Zusammenarbeit BEJV mit dem Verein rehkitzrettung.ch

Finanzierung: Es gibt mehrere Varianten, umgesetzt wird der Vorschlag, das Drohnenprojekt über die Hegekasse zu finanzieren, Eigentümer der beschafften Drohnen ist der BEJV.

Pilotversuch 2020: Der Pilotversuch soll dazu dienen, erste Erfahrungen zu sammeln und das weitere Vorgehen im Detail zu planen, Erfahrungen auszuwerten und sich auszutauschen. Im Pilotversuch wird eine Drohne pro Sektion mit einem ausgebildeten Piloten durch den BEJV finanziert. Aktueller Stand: ca. 6 Sektionen, die Piloten gemeldet haben. Die Wartung der vom BEJV beschafften Drohnen erfolgt über Rehkitzrettung Schweiz

Beschaffungskosten pro Drohne: ca. CHF 5'500.- was einem Aufwand für die Hegekasse: von maximal CHF 35'000.- entspricht. Der Vorstand BEJV stellt den Antrag, diesen Betrag für die Pilotphase zu sprechen. Die Sektionen unterstützen diesen Antrag für die Finanzierung des Pilotversuches.

Als nächster Schritt nach der Pilotphase wird über den grossen Beschaffungsbetrag diskutiert. Damit dieser gesprochen werden kann, muss die Landwirtschaft dann ebenfalls mit einem namhaften Betrag finanzieren helfen. Der grosse Betrag muss durch die DV BEJV abgesegnet werden, wenn

der Betrag aus dem BEJV Vermögen genommen wird. Es braucht keinen DV Beschluss, wenn die Finanzierung über die Hegekasse läuft.

Diskussion:

Andreas Stebler möchte wissen, wie der Vorstand BEJV die Pilotphase evaluieren und auswerten wird, damit insbesondere auch die Frage der Folgekosten umfassend betrachtet werden kann. Das Drohnenprojekt darf keinesfalls zu einem Fass ohne Boden werden. Der Präsident führt aus, dass sich die Kantonale Hegekommision genau mit diesen Fragen beschäftigen wird im Laufe des Jahres 2020. Wichtig ist, dass den Sektionen klar ist, dass die Hauptverantwortung in den Sektionen bei ihren Hegeobleuten liegt.

Karl Balmer: Er bittet den Vorstand, noch einmal zu überprüfen, den Sektionen, die über eine Drohne verfügen, einen jährlich wiederkehrenden Betrag zu sprechen, so wie er es in seinem Antrag an der 1. Präsidentenkonferenz 2019 formuliert hat. Der Präsident führt aus, dass diese Überlegungen nach der Pilotphase ebenfalls in die Diskussion einfließen müssen.

Die Sektionen erhalten vom Verband die Anmeldeformulare für die Meldung ihrer Piloten.

Kassier Daniel Büchi führt aus, dass die Finanzierung über die Hegekasse mittelfristig dazu führen wird, den Hegebetrag zu erhöhen.

Präsidentenkonferenz 24.4.2021 in Deisswil/Stettlen

Traktandum «Informationen des Präsidenten»

Rehkitzrettung: Die Präsidenten wurden per Mail informiert, dass im Kanton Bern ein neuer Verein «Rehkitzrettung Bern» gegründet wurde. Der BEJV wird zudem mit dem Bauernverband über die Finanzierung des Drohneneinsatzes diskutieren. Grundsätzlich stehen die Landwirte bei der Rehkitzrettung in der Pflicht.

Präsidentenkonferenz 2.7.2021 in Boll

Traktandum «Austausch unter den Präsidenten»

Bruno Rosser: Warum verkauft der Verband die Drohnen aus dem Pilotversuch? Johnny von Grünigen erklärt, dass der Berner Jägerverband auf die Dauer nicht Drohnen anschaffen und die Rehkitzrettung mit Drohnen managen kann.

Andreas Stebler: Er hätte nach dem Pilotprojekt Rehkitzrettung mit Drohnen erwartet, dass die Erfahrungen daraus ausgewertet und Schlüsse daraus gezogen und die Präsidenten entsprechend informiert werden. Dass jetzt ohne Rücksprache mit den Präsidenten die Drohnen verkauft werden, findet er methodisch nicht sehr geschickt.

Michael Gross: Er möchte die Diskussion des Themas «Bewusstsein der Landwirte für ihre Verantwortung bei der Rehkitzrettung» wieder auf die Agenda nehmen und das Gespräch mit dem Bauernverband noch einmal anstreben. BEJV Präsident Lorenz Hess informiert, dass der Vorstand noch einmal das Gespräch mit dem Bauernverband sucht.

Stefan Zwygart führt aus, dass die Wildhut die Jäger bei der Rehkitzrettung nicht unterstützt und die Landwirte nicht anzeigt, wenn sie Rehkitze ohne getätigte Massnahmen vermähen, oder vermähete Rehkitze nicht melden. In diesem Zusammenhang sollte unbedingt mit dem Jagdinspektor das Gespräch geführt werden.

Im Kanton Bern wurde Ende Mai 2021 ein Verein «Rehkitzrettung Bern» gegründet. Der BEJV wird primär mit diesem Verein zusammenarbeiten

Präsidentenkonferenz 2.2.2022 in Boll

Traktandum «Austausch Vorstand – Sektionspräsidenten»

Es werden die Themen NASU Organisation durch die Wildhut, Luchsproblematik/Luchsdichte **Rehkitzrettung mit Drohnen** und Hegekasse thematisiert.

Präsidentenkonferenz 1.7.2022 in Thun Allmendingen

Traktandum «Informationen des Präsidenten»

BEJV Präsident Lorenz Hess hat ein zweites Treffen mit dem LANAT-Chef, Michael Gysi, dem Präsidenten des Berner Bauernverbandes, Hansjörg Rügsegger und einem Amtsjuristen gehabt zum Thema «Finanzierung der Rehkitzrettung mit Drohnen und mit konventionellen Mitteln». Der Kanton ist der Ansicht, er könnte in der Grössenordnung von jährlich CHF 50'000.- an die Rehkitzrettung finanzieren. Dazu muss im Grossrat des Kantons Bern ein entsprechender Antrag gestellt werden. BEJV Präsident Lorenz Hess bereitet den Vorstoss vor. Noch offen ist die Frage, was der Berner Bauernverband betr. finanzieller Unterstützung macht. Die Landwirte müssen alle Felder digital erfassen (G-LAN). Neu sollen die mit der Drohne abgeflogenen Felder in diesem System elektronisch festgehalten werden. Pro abgeflogenem Feld wird dem Landwirt ein bestimmter Betrag abgezogen bei seiner Entschädigung und dieser Beitrag geht dann in die Hegekasse. Chrigu Graber gibt zu bedenken, dass es sicher Landwirte geben wird, die dann einfach ein Leintuch in ihre Heumatten stecken, damit ihnen kein Geld abgezogen wird. Und das kann ja auch nicht die Lösung sein.

Zusammenstellung der Informationen zu Händen der Delegiertenversammlungen zu den Themen «Luchs» und «Rehkitzrettung mit der Drohne»

Thema Luchs

Delegiertenversammlung vom 29.4.2017 in Lyss

Traktandum «Jahresbericht des Präsidenten»

2016 gab auch der Luchs zu reden. Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde ein Vorstoss eingereicht, der den Kanton Bern auffordert, die nötigen Daten zu erheben, damit beim Bundesamt für Umwelt BAFU eine Abschussbewilligung beantragt werden kann. Die Luchsproblematik ist aus dem Ruder gelaufen und dem muss mit einem zweiten Vorstoss im Grossen Rat entgegen gewirkt werden. Der Luchs darf neben dem Bär und dem Wolf nicht in Vergessenheit geraten.

Traktandum «Anträge aus den Sektionen»

Antrag Jägerverein Schwarzenburg

Offenlegung aller Wölfe und Luchse, die in Schweizer Zoos und Tierparks leben. Offenlegung aller in den letzten 10 Jahren und zukünftig in Schweizer Zoos und Tierparks geborenen Wölfe und Luchse. Eine lückenlose Auflistung, wo sich die Tiere befinden oder wohin sie verschoben wurden. Eine Auflistung aller importierten Wölfe und Luchse im oben erwähnten Zeitrahmen. Diese Daten müssen zwingend allen kantonalen Jagdverbänden zugänglich sein und müssen den Jagdvereinen / Sektionen veröffentlicht werden.

Der Vorstand empfiehlt den Antrag zur Ablehnung.

Christoph Küng, Präsident Jägerverein Schwarzenburg, erläutert den Antrag seiner Sektion. Der Vorstand der Sektion hat der HV keine Abstimmungsempfehlung gemacht. Es geht nicht so sehr um die Wildtierstatistik sondern eher um die Haltung von Wildtieren. Das ist primär nicht ein Thema der Jagd.

Die Delegiertenversammlung lehnt den Antrag mit 23 Ja zu 31 Nein Stimmen ab.

Delegiertenversammlung vom 28.4.2018 in Hasle bei Burgdorf

Traktandum «Jahresbericht des Präsidenten»

Grossraubtiere/Grossraubtiermanagement: Insbesondere der ausgewiesene Bedarf nach einem Eingriff in die die Luchspopulation prägten die Diskussionen. 2017 konnten im Grossen Rat des Kantons Bern die entsprechenden politischen Vorstösse getätigt werden. Um im Luchsbestand eingreifen zu können, gibt es nur einen Weg: der Regierungsrat muss beim Bund (BAFU) den entsprechenden Antrag stellen. Die entsprechende Motion wird im Grossen Rat im Juni 2018 behandelt. Für den Präsidenten des BEJV ist die Antwort des Regierungsrats enttäuschend. Er wird noch persönlich mit Regierungsrat Ammann sprechen. Der Regierungsrat schlägt vor, die Motion in ein Postulat (=Prüfauftrag) umzuwandeln. Es ist jetzt aber an der Zeit, zu handeln und nicht mehr zu prüfen;

Vereinigung zum Schutz der Wild- und Haustiere gegen den Schutz vor Grossraubtieren: der BEJV hat in den Vorstand der Vereinigung Bruno Kunz entsandt. Über einen allfälligen Beitritt in die Vereinigung wird durch die Präsidenten oder die Delegiertenversammlung zu entscheiden sein.

Delegiertenversammlung vom 27.4.2019 in Schwarzenburg

Traktandum «Jahresbericht des Präsidenten»

BEJV Präsident Hess erläutert, dass in Sachen «Grossraubtiere» die Behandlung des Eidgenössischen Jagdgesetzes im Parlament abgewartet wird, um allenfalls weitere Schritte im Kanton Bern vorzunehmen. Die Schutzorganisationen werden gegen das Gesetz das Referendum ergreifen, da sie der Meinung sind, es handle sich um ein «Abschussgesetz». Abschliessend bedankt sich BEJV Präsident Hess beim Vorstand des BEJV und der Geschäftsstelle für die Unterstützung und das grosse Engagement und bei den Sektionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Thema Rehkitzrettung mit der Drohne

Delegiertenversammlung vom 23.4.2022 in Zollbrück

Traktandum «Jahresbericht des Präsidenten»

Rehkitzrettung: vor 2 Jahren wurde der Pilotversuch beendet. Mittelfristig ist es jedoch aus finanziellen Gründen nicht möglich, weiterhin Drohnen für die Sektionen zu finanzieren von Seiten BEJV. Wenn die Sektionen Drohnenpiloten ausbilden wollen, bitte an den Verein Rehkitzrettung Schweiz bzw. Bern gelangen. Der Präsident weist darauf hin, dass die Verantwortung für die Rehkitzrettung während der Heuernte bei den Landwirten liegt. Es ist deshalb angezeigt, dass der Bauernverband sich an den Kosten für die Rehkitzrettung beteiligt. Im Mai findet diesbezüglich eine Sitzung mit dem LANAT und dem Bauernverband statt.